

**6. Tagung der XIV. Synode  
der Evangelischen Kirche  
der Kirchenprovinz Sachsen  
vom 15. bis 18. November 2006**

**Drs.-Nr. 6.4/1**

**8. Tagung der X. Landessynode  
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen  
vom 16. bis 19. November 2006**

**DS 3 c/1**

### **Beschlussvorlage der Föderationskirchenleitung zu den künftigen Sitzen des gemeinsamen Bischofsamtes und des gemeinsamen Kirchenamtes**

Die Föderationskirchenleitung empfiehlt der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, folgenden **Tendenzbefschluss** zu fassen:

- 1. Unter der Zielsetzung, dass sich die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen und die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen mit der Inkraftsetzung der neuen gemeinsamen Verfassung zu einer Kirche zusammenschließen und für die Zeit nach dem 1. Juni 2009 ein gemeinsamer Bischof/eine gemeinsame Bischöfin gewählt wird ,**
  - wird als Bischofssitz Magdeburg bestimmt,
  - werden die beiden Standorte des Kirchenamtes zu einem Standort zusammengeführt. Mit der Zusammenführung soll 2009 begonnen werden; sie soll möglichst 2010 abgeschlossen sein. Das neue Kirchenamt wird in Erfurt eingerichtet.

Das Kirchenamt wird gebeten, die Verhandlungen mit der Stadt Erfurt zur Bereitstellung/zum Erwerb einer geeigneten Immobilie weiterzuführen und den Synoden auf ihren Frühjahrstagungen 2007 einen abschließenden Bericht vorzulegen.
- 2. Für die Errichtung des gemeinsamen Kirchenamtes in Erfurt wird ein Gesamtkostenrahmen der durch die EKKPS und die ELKTh aufzubringenden Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro festgelegt.**
- 3. Für die Einrichtung eines gemeinsamen Standortes des Diakonischen Werkes werden keine über die Finanzvereinbarung hinausgehenden Investitionskosten in Aussicht gestellt.**